



Orientierungshilfe zur Umsetzung des Schutzkonzepts in der Messdienerschaft St. Hubertus und Raphael

Schutzkonzept der Messdienerschaft St. Hubertus und Raphael

Gemäß der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie den gleichzeitig dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 01.05.2022 des Bistums Essen, fertigen wir das nachstehende Institutionelle Schutzkonzept aus.

Präambel

Wir, die Messdienerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Hubertus und Raphael aus Essen-Bergerhausen, verstehen das nachfolgende Schutzkonzept als Grundlage unseres Handelns.

Ziel dieser Handreichung ist es, uns eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in unserer Arbeit verhindert.

Die **Gesundheit** und das **Wohlbefinden** derer, die uns für die ehrenamtliche Arbeit anvertraut werden und die unseres Schutzes bedürfen, stehen an oberster Stelle. Dementsprechend verpflichten wir uns, die hier festgelegten Regeln zu befolgen und, falls nötig, die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Christliche Werte, wie **Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Nächstenliebe und der christliche Glaube** sind für unser Tun ebenso handlungsleitend wie **Wertschätzung und Respekt** gegenüber den jungen Menschen und untereinander, **Empathie sowie Verständnis für die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen**. Wir wollen uns untereinander und den uns anvertrauten Menschen mit Achtsamkeit begegnen und ihnen zuhören, wenn sie sich uns anvertrauen wollen.

Wir möchten eine **Haltung** einnehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie untereinander.

Situationsanalyse

Unsere Messdienerschaft bietet in langer Tradition Kindern und Jugendlichen einen geschützten Rahmen, in dem sie sich selbst als **Teil einer christlichen Gemeinschaft** erleben und erproben sowie ihre Persönlichkeit weiterentwickeln können. Im Rahmen des Altardiensts sowie im Kontext von gemeinsamen Aktionen, der Ausbildung neuer Messdiener*innen und der jährlich stattfindenden Pfingstfreizeit in Bonacker begegnen sich die Mitglieder der Messdienerschaft regelmäßig. Um in dieser besonderen Situation Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sensibel schützen und ein Verhaltenskonzept entwickeln zu können, sollen folgende Gedanken Grundlage sein:



Für welche Gruppen und wo besteht ein besonderes Gefährdungsmoment?

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt den minderjährigen Messdiener*innen, sowie den jüngeren Messdiener*innen im Erwachsenenalter (ab sechzehn Jahren). Hier sind aufgrund der Altersunterschiede und der verschiedenen sozialen Rollen bzw. Positionen nennenswerte Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse denkbar. Örtlich gesehen sind Schlaf- und Sanitärräume bzw. -zelte besonders zu beachten, ebenfalls Gelegenheiten wie Gedränge oder Einzelsituationen etwa bei Krankheit oder Heimweh.

Welche Verhaltensregeln und Beschwerdesysteme existieren?

Über den **Verhaltenskodex** und konkrete **Verhaltensregeln** informieren wir untenstehend, ebenso über das **Beschwerdesystem der Pfarrei St. Lambertus**.

Welche Haltung und Kommunikationsstruktur liegen zugrunde?

Unsere Haltung wird in der oben angestellten Präambel erläutert. In unserer Kommunikation soll die Verständigung **transparent, zielgerichtet und wertschätzend** sein. Wir verstehen die **Einzigartigkeit** und **Verschiedenheit** innerhalb unserer Messdienerschaft als große Stärke, die unsere Qualität maßgeblich ausmacht. Wir legen Wert darauf, dass jeder Mensch seine Stärken und Talente einsetzen darf, aber auch beim Ausprobieren gestützt und bei Frustrationen aufgefangen wird. **Regelmäßige Reflexionen** fördern das Verständnis untereinander und helfen, Abläufe zu optimieren. Die wertschätzende Kommunikation den Messdiener*innen gegenüber ist im Verhaltenskodex festgelegt.

Wie transparent ist unsere Arbeit?

Die Erziehungsberechtigten und die Messdiener*innen wissen, welche Personen das Hauptleitungsteam der Messdienerschaft bilden und wer darüber hinaus innerhalb der Leitungsrunde Verantwortung übernimmt. Sie informieren sich über unsere Homepage **messdiener-hura.de**. Dieses institutionelle Schutzkonzept ist dort genauso veröffentlicht wie eine aktuelle Emailadresse, durch die die **Ansprechbarkeit** des Hauptleitungsteams gewährleistet ist. Zudem sind die Telefonnummern des Hauptleitungsteams durch WhatsApp Gruppen bekannt. Durch regelmäßige Kontakte in der Gemeinde ist die Kommunikation mit den Eltern niedrigschwellig und vertrauensvoll.

Institutionelles Schutzkonzept

Aufgrund der zahlreichen Messdiener*innen (aktuell ca. 100 Kinder und Jugendliche) haben wir **eine Organisationsstruktur** eingerichtet, die zusätzlich zum Hauptleitungsteam aus einer Leiter*innenrunde zusammengesetzt ist. Zudem gibt es Obermessdiener*innen vom Dienst, die in den Messen die Altardienstkoordination übernehmen. Darüber hinaus gliedert sich die Messdienerschaft in die Gruppen unter 16 Jahren, 16+ und Oldies.



Persönliche Eignung

Alle Mitglieder der Leiter*innenrunde sind über 16 Jahre alt und damit seit ca. 7 Jahren Mitglied der Messdienerschaft und dem Hauptleitungsteam **persönlich bekannt**. Die Leiter*innenrunde trifft sich regelmäßig (einmal im Monat) und besteht nur aus Personen, die sich mit außerordentlichem Engagement für die Gemeinschaft einsetzen. Um Risiken zu minimieren, werden keine unbekannten Personen von außerhalb direkt zu Mitgliedern der Leiter*innenrunde.

Aus- und Fortbildung, Erweitertes Führungszeugnis, Verpflichtungserklärung

Alle Mitglieder der Leiter*innenrunde erhalten **interne pädagogische Schulungen**. Die Qualität wird durch geeignetes Fachpersonal, das durch entsprechende Ausbildung oder beruflichen Alltag qualifiziert ist, gewährleistet. Insbesondere die Mitglieder der Leitungsrunde werden dazu angehalten, außerdem **Schulungen des BDKJ und Erste-Hilfe-Kurse**, um die **Jugendleitercard (Juleica)** zu erwerben. Eine hinreichende Anzahl an Mitgliedern der Leiter*innenrunde verfügt bereits über eine Juleica. Die Teilnahme an einer **Präventionsschulung**, die durch qualifiziertes Personal durchgeführt wird, ist verpflichtend für die Mitglieder der Leiter*innenrunde. Die Messdiener*innen 16+ sowie weitere Mitglieder der Kirchengemeinde, die mit den Kindern in Kontakt treten (z.B. Küster), werden dazu motiviert, ebenfalls an den Schulungen teilzunehmen.

Alle Mitglieder der Leitungsrunde legen einer von der Pfarrei dazu beauftragten Person ein **Erweitertes Führungszeugnis** vor. Die Vorlage wird dokumentiert und alle fünf Jahre wiederholt.

Alle Mitglieder der Leitungsrunde bekommen ein Exemplar des Präventionskonzeptes ausgehändigt und **verpflichten sich** mit ihrer Unterschrift, den Verhaltenskodex zu befolgen.

Beschwerdewege

Die Messdiener*innen werden ermutigt, sich bei Beschwerden aller Art an die Leiter*innen zu wenden. **Alle Personen der Leitungsrunde sind ansprechbar** und fühlen sich zuständig. Zudem sind auch die Messdiener*innen 16+ aufmerksam. Besondere Vertrauenspersonen sind durch die Leitungsrunde benannt und allen Messdiener*innen transparent kommuniziert. Bei den verantwortlichen Ansprechpersonen sind mehrere Geschlechter vertreten. Sie stellen die erste Anlaufstelle bei Vermutung oder Verdacht auf Übergriffe dar.

Die Ansprechpersonen entscheiden je nach Angemessenheit des Falls, inwieweit ein Einbezug der **Hauptleitung der Messdienerschaft** geboten ist. Die Ansprechpersonen bringen das **Verfahren gemäß Meldekette** in Gang. Dieser Weg steht ebenso allen Personen offen. Auch wenn durch Beobachtungen oder Äußerungen der Kinder **Verdachtsmomente** auftreten, die nicht im Zusammenhang mit dem Altardienst oder dem Messdienerschaftskontext zu sehen sind, wird das Verfahren gemäß Meldekette in Gang gesetzt. Alternativ können direkt die [Ansprechpersonen des Bistums Essen](#) kontaktiert werden:





Verhaltenskodex

Grundsätzliche Verhaltensweisen

- Wir verpflichten uns, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem, sexualisiertem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.
- Minderjährige Messdiener*innen sollen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus mehreren Geschlechtern zusammen, soll sich dies auch in der Zusammensetzung des Leitungsteams widerspiegeln.
- Die Unterbringung der Messdiener*innen auf Pfingstfreizeit in Bonacker soll mit Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse achtsam und geschlechtssensibel erfolgen.
- Der Transport von Messdiener*innen im Rahmen von Aktionen oder Ausflügen erfolgt immer in Gruppen. Eine Mitnahme von einzelnen Messdiener*innen in Privatfahrzeugen ist nicht gestattet.
- Mitglieder der Leitungsrunde sollen sich nicht allein mit einzelnen Teilnehmenden in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen aufhalten.
- Wenn bei Aktionen das Umziehen nötig ist (z.B. Schwimmbad) wird darauf geachtet, dass geschlechtssensibel getrennt wird, keine Leitungsperson mit Kindern alleine in einer Umkleidekabine ist und Kinder die Möglichkeit bekommen, sich in abgeschlossenen Räumen alleine umzuziehen (im Notfall Toilette).

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein **adäquates Verhältnis** von Nähe und Distanz zu schaffen. Ein Bewusstsein dafür erzeugen wir bei den Kindern und Jugendlichen durch gezielte Maßnahmen u. a. im Rahmen der Messdiener*innenausbildung, um sie bei der Entwicklung zu selbstbewussten, freien Menschen zu unterstützen.

Wir wollen unsere Rolle und Aufgabe als Betreuungspersonen angemessen ausfüllen. Dies schließt exklusive Freundschaften zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen, geeigneten Räumlichkeiten statt (z.B. Aufenthaltsräume, nach Möglichkeit keine Schlafräume). Diese müssen jederzeit frei zugänglich sein.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf niemand mit Geheimnissen unter Druck gesetzt werden.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Mitglieder der Leitungsrunde nehmen nicht über Social Media Kontakt zu einzelnen Kindern auf und begrenzen den Kontakt auf ein angemessenes Minimum.



Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen **gehören zur Arbeit mit Menschen dazu**. Allerdings haben sie **altersgerecht** und dem jeweiligen Kontext **angemessen** zu sein. Dabei ist der **freie Wille** eines jeden stets ausnahmslos zu respektieren. Stete **Achtsamkeit und Zurückhaltung** sind geboten. Ablehnung muss in jedem Fall respektiert werden.

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt. Bei Körperkontakt im Rahmen von Spielen und alltäglichen Situationen ist besonderes Augenmaß erforderlich.
- Maßnahmen, bei denen es zu missverständlichen Situationen kommen könnte, sind transparent und möglichst frühzeitig zu kommunizieren (z.B. gegenüber dem Team / Eltern).
- In Situationen, die wie oben aufgeführt Berührungen benötigen, ist darauf zu achten, die Kinder um Erlaubnis zu fragen, bevor sie berührt werden.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Unsere Kommunikation und Interaktion sind **geprägt von Wertschätzung** und auf die Bedürfnisse und das Alter der Messdiener*innen angepasst.

- Niemand wird mit abwertenden Kose- oder Spitznamen angesprochen oder bezeichnet.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist wichtig. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die **individuelle Intimsphäre** aller Messdiener*innen **zu achten und zu schützen**.

- Gemeinsame Körperpflege mit Messdiener*innen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht vorgesehen.
- Die Schlafräume bzw. Schlafzelte gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der jeweiligen Bewohner*innen.
- Niemand darf in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.



Bevorzugung von einzelnen Teilnehmenden

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, um Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Personen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

- Es gehört zu unseren Aufgaben, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, **angemessen, konsequent**, aber für den Bestraften auch **plausibel** sind.

- Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Messdiener*innen können in keine Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung einwilligen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um **Medienkompetenz zu fördern** ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat **pädagogisch sinnvoll und altersadäquat** zu erfolgen.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit sexualisierten, pornographischen oder gewalttätigen Inhalten sind verboten. Darüber hinaus orientieren wir uns bei der Auswahl an der FSK-Freigabe.
- Bei der Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Teilnehmenden ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich. Die Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder von persönlichen Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, ist nur in den Fällen gestattet, in denen eine entsprechende Erlaubnis vorliegt. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Wir achten auf gewaltfreie Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Teilnehmende.

Dieses Konzept soll regelmäßig überprüft und verbessert werden. Es möge uns zu einem gewaltfreien und achtsamen Umgang miteinander dienen.

Essen-Bergerhausen, im April 2025